EINWOHNERGEMEINDE JENS
Gemeinderat

Gemeindeversammlung vom 27. November 2026

Erläuterungen des Gemeinderates Jens
zu den traktandierten Geschäften

Liebe Jäisserinnen, liebe Jäisser

Für die Gemeindeversammlung vom

Freitag, 27. November 2026 um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle

wurden vom Gemeinderat folgende Traktanden festgelegt:

1. **Teilrevision Organisationsreglement des Schulverbandes Nidau**
 Weiterentwicklung der Oberstufe Nidau: Einführung Modell «Nidau 3+»
 - Genehmigung

2. **Erneuerung EDV-Lösung Gemeindeverwaltung**
 - Bewilligung Verpflichtungskredit

3. **Finanzplan 2027 – 2031**
 - Kenntnisnahme

4. **Budget 2027**
 - Genehmigung

5. **Orientierungen und Verschiedenes**

Aktenauflage
Zur Einsichtnahme liegen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung folgende Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Gemeindewebseite eingesehen werden:

- Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Nidau (30 Tage vorher)
- Budget 2027 und Finanzplan 2027-2031 (14 Tage vorher)

Im Übrigen wird auf die Botschaft des Gemeinderates hingewiesen, in welcher die Geschäfte im Detail erläutert sind.

Protokollgenehmigung und -auflage
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2026 wird innert Monatsfrist nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 07.12. bis 28.12.2026 öffentlich aufgelegt. Dieses liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Gemeindewebseite eingesehen werden. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung
Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 27.11.2026 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Jens angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Digitale Botschaft
Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird – in Anlehnung an das Gesetz über die digitale Verwaltung und aus ökologischen Gründen – nur noch auf Bestellung hin in Papierform verschickt.

Wünschen Sie weiterhin eine gedruckte Ausgabe? Kein Problem!
Füllen Sie einfach den nachfolgenden Coupon aus und geben Sie diesen bei der Gemeindeverwaltung ab, werfen ihn im Briefkasten ein oder senden Sie eine E-Mail an info@jens.ch. Wir vermerken dies im Einwohnerregister und senden Ihnen die Botschaft weiterhin bis auf Widerruf digital oder per Post zu. Natürlich bleibt die Botschaft weiterhin als PDF auf unserer Website verfügbar!
Bleiben Sie informiert – auf dem für Sie besten Weg!

✂----------

BESTELLUNG «Botschaft zur Gemeindeversammlung»

☐ **in Papierform per Post**
☐ **digital an die folgende Email-Adresse** : …….....

Name/Vorname:

Adresse:

Unterschrift:

Die Abstimmungsvorlagen

TRAKTANDUM 1 Teilrevision Organisationsreglement des Schulverbandes Nidau – Weiterentwicklung der Oberstufe Nidau: Einführung Model «Nidau 3+»; Genehmigung

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Schulverband Nidau führt die Oberstufe für die Gemeinden Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Nidau und Port. Er entwickelt die gemeinsame Oberstufe der sieben Gemeinden weiter.
Heute besuchen die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe nach Real- und Sekundarniveau getrennte Klassen. In den letzten Jahren wurden die Sekundarklassen zunehmend grösser, während die Realklassen kleiner wurden. Zusätzliche personelle Ressourcen (Zusatzlektionen) werden deshalb hauptsächlich eingesetzt, um die kleinen Realklassen zu stabilisieren. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarklassen stehen dadurch weniger Unterstützungslektionen zur Verfügung. Das aktuelle Modell stellt die Schule vor organisatorische wie auch pädagogische Probleme. Deshalb entwickelte der Schulverband mit den Schulleitungen und Lehrpersonen ein neues, an die hiesigen Verhältnisse angepasstes Schulmodell.
Künftig besuchen die Jugendlichen im Schulverband Nidau gemischte Stammklassen: Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler lernen in derselben Klasse. In ausgewählten Fächern – insbesondere Deutsch und Mathematik – arbeiten sie zusätzlich in Leistungsgruppen. In der 7. und 8. Klasse kann die Leistungsgruppe gewechselt werden, ohne die Stammklasse zu verlassen. In der 9. Klasse können die Stammklassen entsprechend den individuellen Anschlusszielen neu zusammengesetzt werden. Auf- und Umstiege werden dadurch erleichtert. Die zur Verfügung stehenden Unterstützungslektionen sollen nun allen Lernenden gleichermassen zugutekommen. Das Modell erlaubt es zudem, flexibler auf Klassensituationen einzugehen. So können Klassen bei Bedarf vermehrt auch getrennt nach Leistungsvermögen unterrichtet werden.
Den Anstoss zur Neuorganisation der Nidauer Oberstufe gab der Kanton Bern. Er stellte vor drei Jahren fest, dass die durchschnittliche Klassengrösse im Schulverband Nidau zu tief ist, und verlangte vom Verband, seine Schulorganisation zu überprüfen. Mit dieser Aufgabe betraute die Bildungskommission eine Projektgruppe aus den Schulleitungen, der Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport, dem Präsidium der Bildungskommission sowie externen Fachpersonen. Die Projektgruppe erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen das Modell «nidau 3+» – eine eigenständige, auf die lokalen Verhältnisse zugeschnittene Lösung.
Gemischte Stammklassen sind im Kanton Bern keine Besonderheit mehr. Viele Gemeinden kennen ähnliche Modelle der Oberstufe – auch im Seeland, zum Beispiel Lyss, Täuffelen und Orpund. Die Entwicklung zeigt, dass im gesamten Kantonsgebiet immer mehr Schulen ein ähnliches Modell wählen.
Eine Besonderheit des Schulmodells «nidau 3+» ist die unterschiedliche pädagogische Schwerpunktsetzung in den drei Jahrgängen. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler besser auf ihre Berufslehre und auf weiterführende Schulen vorbereitet werden.
An der Organisation der Primarstufe und am kantonalen Übertrittsverfahren ändert sich nichts. Die Schule informiert Kinder und Eltern im 5. Schuljahr; die Zuweisung zum Real- oder Sekundarniveau erfolgt im 6. Schuljahr. Im durchlässigeren Oberstufenmodell soll dieser Entscheid weniger stark über die weitere Schullaufbahn bestimmen.

Damit das Modell eingeführt werden kann, muss das Organisationsreglement des Schulverbands Nidau vom 21. November 2012 teilrevidiert werden. Dieser Teilrevision hat die Delegiertenversammlung am 25. Juni 2026 zugestimmt. Nun entscheiden die zuständigen Organe der sieben Verbandsgemeinden.
Der Schulverband Nidau empfiehlt, die Teilrevision des Organisationsreglements anzunehmen.

2. Worüber wird entschieden?

Formeller Gegenstand des Entscheids ist die Teilrevision des Organisationsreglements des Schulverbands Nidau. Mit ihr wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um die Oberstufe nach dem Modell «nidau 3+» zu führen. Das geltende Reglement schreibt getrennte Real- und Sekundarklassen vor. Für gemischte Stammklassen mit niveaudifferenziertem Unterricht müssen Artikel 3 Absatz 3, Artikel 9 Absätze 1 und 2, Artikel 10 sowie Artikel 69 Absatz 4 angepasst werden.

Bei einem Ja
- wird die Oberstufe des Schulverbands ab dem Schuljahr 2027/28 nach dem Modell «nidau 3+» geführt, beginnend mit den 7. Klassen;
- werden die Stammklassen niveaudurchmischt geführt, mit Leistungsgruppen in ausgewählten Fächern;
- erhalten die Schulen mehr Flexibilität bei der Organisation der Klassen und bei pädagogischen Fördermassnahmen;
- können rückläufige Schülerzahlen und damit verbundene Klassenschliessungen organisatorisch besser aufgefangen werden;
- bleiben Zusammensetzung, Aufgaben und Zuständigkeiten der Verbandsorgane im Übrigen unverändert.

Bei einem Nein bleibt das geltende Reglement in Kraft, und die Oberstufe wird weiterhin in getrennten Real- und Sekundarklassen geführt. Die kantonalen Anforderungen an die Klassenorganisation gelten unabhängig vom Abstimmungsergebnis. Der Schulverband müsste deshalb eine andere organisatorische Lösung erarbeiten und den zuständigen Organen vorlegen. Wie diese Lösung konkret aussähe und welche Auswirkungen sie auf Klassen, Standorte, Personal und Kosten hätte, ist heute offen.
Der Entscheid fällt in allen sieben Verbandsgemeinden. Die Teilrevision ändert mit Artikel 3 Absatz 3 den Verbandszweck. Sie ist deshalb nur angenommen, wenn alle sieben Verbandsgemeinden zustimmen.

3. Die Vorlage im Detail

3.1 Ausgangslage: der Auftrag des Kantons

Der Kanton Bern überprüft regelmässig, wie die Gemeinden ihre Schulen organisieren. Vor drei Jahren stellte er fest, dass die durchschnittliche Klassengrösse im Schulverband Nidau zu tief liegt. Kleine Realklassen stehen dabei grossen Sekundarklassen gegenüber. Die Realklassen können jedoch nicht ohne Weiteres zusammengelegt werden, da in den Hauptfächern genügend Platz für Sekundarschülerinnen und -schüler bleiben muss, die dort das Niveau wechseln. Der Kanton verlangte deshalb, dass der Schulverband seine Schulorganisation überprüft. Die kantonalen Vorgaben zur Klassengrösse sind verbindlich; offen ist allein der Weg dorthin. Wenn

Klassen geschlossen werden müssen, ist dies eine Folge der Schülerzahlen und der verbindlichen kantonalen Vorgaben zur Klassengrösse – nicht des Modells «nidau 3+».
Die Bildungskommission nahm den Auftrag zum Anlass, die Oberstufe nicht nur organisatorisch, sondern auch pädagogisch weiterzuentwickeln.
Das Beispiel des 7. Schuljahres zeigt, wie sich die 159 Schülerinnen und Schüler auf acht Klassen verteilen: Im bisherigen Modell unterscheiden sich die Klassengrössen deutlich. Im neuen Modell entstehen acht gemischte Stammklassen mit je rund 20 Schülerinnen und Schülern.

Bisheriges Modell		Neues Modell	
Klasse	**Schülerzahl**	**Stammklasse**	**Schülerzahl**
Realklasse 1	12	Stammklasse 1	rund 20
Realklasse 2	14	Stammklasse 2	rund 20
Realklasse 3	15	Stammklasse 3	rund 20
Sekundarklasse 1	23	Stammklasse 4	rund 20
Sekundarklasse 2	23	Stammklasse 5	rund 20
Sekundarklasse 3	23	Stammklasse 6	rund 20
Sekundarklasse 4	24	Stammklasse 7	rund 20
Sekundarklasse 5	25	Stammklasse 8	rund 20
Total	**159**	**Total**	**159**

Klassenbestand des 7. Schuljahres im Schuljahr 2026/27, Stichtag 4. September 2026, ohne Klassen zur besonderen Förderung. Die Verteilung im neuen Modell ist eine vereinfachte Darstellung; die tatsächlichen Klassengrössen können je nach Schülerzahlen abweichen.

3.2 Wie das Modell entstanden ist

Die Bildungskommission lancierte ein Schulentwicklungsprojekt und setzte eine Projektgruppe ein. Ihr gehören die Schulleitungen, die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport sowie das Präsidium der Bildungskommission an. Die Projektgruppe erarbeitete das Modell über zwei Jahre hinweg in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen des Zyklus 3; begleitet wurde sie von einer Schulentwicklungsberatung.
Der Schulverband präsentierte das Modell am 15. Juni 2026 an einer ersten öffentlichen Veranstaltung. Weitere Informationsanlässe fanden im Spätsommer statt.

3.3 Das Modell «nidau 3+»

Gemischte Stammklassen. Die Stammklassen werden bewusst niveaudurchmischt zusammengesetzt: Rund zwei Drittel der Lernenden einer Klasse besuchen das Sekundarniveau, etwa ein Drittel das Realschulniveau. Das gemeinsame Lernen wird dadurch gestärkt und feste Zuschreibungen werden abgebaut.

Leistungsgruppen in ausgewählten Fächern. Die Parallelklassen stimmen ihre Stundenpläne so ab, dass insbesondere Deutsch und Mathematik gleichzeitig unterrichtet werden. Zusammen mit den Unterstützungslektionen lassen sich Lerngruppen auf unterschiedlichem Leistungsni-

veau bilden. Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler die Gruppe, bleibt die Stammklasse dieselbe. Das erleichtert die Durchlässigkeit, weil ein Niveauwechsel nicht mehr zwingend mit einem Klassenwechsel verbunden ist. Je nach Situation der Klasse und des Förderbedarfs aller Schülerinnen und Schüler können bei Bedarf auch in mehreren Fächern klare Leistungsgruppen gebildet werden.

Zusammenarbeit im Klassenteam. Die Lehrpersonen planen gemeinsam und teilen die Verantwortung für die Klasse. Unterstützungslektionen werden gezielt und bedarfsorientiert eingesetzt.

Standortbestimmungen. Regelmässige Lernstanderhebungen zeigen, wo die Lernenden stehen und welche nächsten Schritte sinnvoll sind. Digitale Werkzeuge machen Lernfortschritte sichtbar.

3.4 Die drei Schuljahre

Eine Besonderheit von «nidau 3+» ist die unterschiedliche pädagogische Schwerpunktsetzung in den drei Jahrgängen.

Klasse	Schwerpunkt
7. Klasse	**Ankommen und Potenziale erkennen.** Die Jugendlichen kommen im Zyklus 3 an und bauen tragfähige Beziehungen auf. Lernstanderhebungen zeigen den individuellen Förderbedarf und die vorhandenen Ressourcen.
8. Klasse	**Bildungswege klären.** Die Frage nach dem weiteren Bildungsweg rückt ins Zentrum. Die Lehrpersonen begleiten die Jugendlichen gezielt und persönlich; der Unterricht wird differenziert, die Anforderungen werden individuell angepasst.
9. Klasse	**Anschluss sichern. Die Lerngruppen werden nach den individuellen Zielen gebildet – Gymnasium, andere Mittelschule oder Berufsausbildung. Dafür werden die Stammklassen gegebenenfalls neu durchmischt. Das Lernen ist stark personalisiert. Die Jugendlichen werden gezielt auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vorbereitet.**

3.5 Was sich für die Primarstufe ändert

An der Organisation der Primarschulen und am kantonalen Übertrittsverfahren ändert sich nichts. Die Schule informiert Kinder und Eltern bereits im 5. Schuljahr; die Zuweisung zum Real- oder Sekundarniveau erfolgt im 6. Schuljahr nach den kantonalen Vorgaben.
Der Übertrittsentscheid soll im durchlässigeren Oberstufenmodell jedoch weniger stark über die weitere Schullaufbahn bestimmen. Ein späterer Niveauwechsel ist in der 7. und 8. Klasse möglich, ohne dass dafür die Stammklasse gewechselt werden muss; in der 9. Klasse können die Stammklassen entsprechend den individuellen Anschlusszielen neu zusammengesetzt werden.

3.6 Was wird im Organisationsreglement geändert?

Die Teilrevision beseitigt die reglementarische Verpflichtung, getrennte Real- und Sekundarklassen zu führen, und schafft die Grundlage für niveaudurchmischte Stammklassen sowie niveaudifferenzierten Unterricht. Geändert werden Artikel 3 Absatz 3, Artikel 9 Absätze 1 und 2, Artikel 10 sowie Artikel 69 Absatz 4. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Organisationsreglements über Reglementsänderungen.

- **Artikel 3 Absatz 3 (Zweck):** Die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarniveau richtet sich neu nach dem Schulmodell gemäss Artikel 9. Die Verbandsgemeinden können Schülerinnen und Schüler des Realniveaus weiterhin selbst unterrichten oder an einer anderen Schule unterrichten lassen; die Kostenverteilung nach Artikel 63 bleibt unberührt.
- **Artikel 9 Absätze 1 und 2 (Schulmodell):** Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden grundsätzlich in gemischten Stammklassen unterrichtet. In Deutsch, Französisch und Mathematik erfolgt der Unterricht entsprechend dem Leistungsstand auf Real- oder Sekundarniveau nach kantonalem Lehrplan. Die Bildungskommission beschliesst das Konzept zu den Rahmenbedingungen des Schulmodells.
- **Artikel 10 (Mittelschulvorbereitung):** Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen erfolgt im obligatorischen IVE-Unterricht (individuelle Vertiefung und Erweiterung) und im Regelunterricht.
- **Artikel 69 Absatz 4 (Inkrafttreten):** Die Teilrevision tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Stelle des Kantons Bern am 1. August 2027 in Kraft.

Die Änderung von Artikel 3 hat zur Folge, dass das Schulmodell künftig gemäss Artikel 9 des Organisationsreglements geregelt wird. Dadurch unterstünde ein künftiger Modellwechsel nicht mehr dem obligatorischen, sondern dem fakultativen Referendum.

3.7 Finanzielle Auswirkungen

Nach heutiger Planung ist die Einführung für den Schulverband und die Verbandsgemeinden nicht mit zusätzlichen Kosten für den Schulbetrieb verbunden. Einmalige Kosten entstanden während der Projektentwicklung für Beratung und Weiterbildung. Die Weiterbildungskosten werden grösstenteils vom Kanton übernommen.

3.8 Umsetzung, Herausforderungen und Qualitätssicherung

Im Schuljahr 2026/27 werden Stundenpläne, Lerngruppen, Zuständigkeiten und Weiterbildungen vorbereitet. Die Einführung beginnt im Schuljahr 2027/28 mit den 7. Klassen und wächst jahrgangsweise. Im Schuljahr 2029/30 umfasst das Modell erstmals alle drei Jahrgänge.
Die Umstellung stellt erhöhte Anforderungen an die Differenzierung im Unterricht, die Zusammenarbeit in den Klassenteams und die Stundenplanung. Während der Übergangsphase werden das bisherige und das neue Modell parallel geführt. Digitale Werkzeuge sollen Lernfortschritte sichtbar machen und das Lernen etwa bei Übungen und Rückmeldungen unterstützen.
Der Schulverband überprüft die Einführung anhand festgelegter Kriterien. Dazu gehören insbesondere Klassengrössen, Wechsel zwischen Leistungsgruppen, Anschlusslösungen nach der 9. Klasse sowie Rückmeldungen von Lernenden, Eltern und Lehrpersonen.



3.9 Häufige Fragen und Antworten

Häufige Fragen und Antworten finden sich auf nidau3plus.ch.

Anhang A Änderungen des Organisationsreglements

Gegenüberstellung der Bestimmungen, die mit der Teilrevision geändert werden. Nicht aufgeführte Bestimmungen bleiben unverändert. Wortlaut gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2026.

Artikel 3 Absatz 3 Zweck

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
Der Verband führt getrennte Real- und Sekundarklassen. Die Verbandsgemeinden können die dem Realniveau zugeteilten Schülerinnen und Schüler selbst unterrichten oder in einer andern Schule unterrichten lassen. Die Kostenverteilung nach Artikel 63 wird dadurch nicht berührt.	Die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarniveau richtet sich nach dem in Artikel 9 festgelegten Schulmodell. Die Verbandsgemeinden können die dem Realniveau zugeteilten Schülerinnen und Schüler selbst unterrichten oder in einer anderen Schule unterrichten lassen. Die Kostenverteilung nach Artikel 63 wird dadurch nicht berührt.

Artikel 9 Absätze 1 und 2 Schulmodell

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
1 Der Verband führt getrennte Real- und Sekundarklassen (Modell 3 / Manuel). 2 Der Unterricht erfolgt in allen Fächern getrennt nach dem Lehrplan für das Real- und das Sekundarniveau.	1 Die Realschülerinnen und -schüler sowie die Sekundarschülerinnen und -schüler werden grundsätzlich in gemischten Stammklassen unterrichtet. 2 Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet entsprechend dem Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers in Real- oder Sekundarniveau nach kantonalem Lehrplan statt. Die Bildungskommission beschliesst das Konzept über die Rahmenbedingung des Schulmodells.

Artikel 10 Mittelschulvorbereitung

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
Die Vorbereitung auf weiter führende Schulen im achten und neunten Schuljahr erfolgt durch fakultativen Unterricht in den Sekundarklassen.	Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen erfolgt im obligatorischen IVE – Unterricht (individuelle Vertiefung und Erweiterung) und im Regelunterricht.

Artikel 69 Absatz 4 Inkrafttreten

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
Kein bisheriger Regelungsinhalt.	Die Teilrevision dieses Reglements vom …, beinhaltend die Änderung der Artikel 3 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 1 und 2, Artikel 10 sowie Artikel 69 Absatz 4, tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Stelle des Kantons Bern, am 1. August 2027 in Kraft.

Anhang B Übersicht aktuelles und neues Modell

Die Übersicht fasst die wichtigsten Änderungen zusammen. Wo die konkrete Umsetzung von der Klassensituation oder vom Förderbedarf abhängt, ist dies entsprechend bezeichnet.

Thema	Aktuelles Modell	Neues Modell «nidau 3+»
Klassenbildung	Getrennte Real- und Sekundarklassen.	Niveaudurchmischte Stammklassen mit Lernenden des Real- und Sekundarniveaus.
Klassengrössen	Kleine Realklassen stehen teilweise grossen Sekundarklassen gegenüber.	Die Lernenden werden gleichmässiger auf die Stammklassen verteilt; im Beispiel des 7. Schuljahres sind es rund 20 pro Klasse.
Unterricht nach Niveau	Der Unterricht erfolgt in allen Fächern getrennt nach Real- und Sekundarlehrplan.	In Deutsch, Französisch und Mathematik richtet sich der Unterricht nach dem Real- oder Sekundarniveau. In weiteren Fächern lernen die Jugendlichen grundsätzlich in der gemischten Stammklasse.
Leistungsgruppen	Die Zuteilung zum Real- oder Sekundarniveau prägt die Klassenzugehörigkeit.	In ausgewählten Fächern arbeiten die Jugendlichen in Leistungsgruppen. Je nach Klassensituation und Förderbedarf kann auch in weiteren Fächern stärker nach Leistungsvermögen getrennt unterrichtet werden.
Niveauwechsel	Ein Niveauwechsel kann einen Klassenwechsel nach sich ziehen.	In der 7. und 8. Klasse kann die Leistungsgruppe gewechselt werden, ohne die Stammklasse zu verlassen.
Unterstützungslektionen	Zusätzliche Lektionen werden zu einem grossen Teil benötigt, um kleine Realklassen zu stabilisieren.	Die Unterstützungslektionen sollen allen Lernenden bedarfsorientiert zugutekommen.
7. Schuljahr	Keine besondere jahrgangsspezifische Ausrichtung des Modells.	Ankommen, Beziehungen aufbauen sowie Potenziale und Förderbedarf erkennen.
8. Schuljahr	Keine besondere jahrgangsspezifische Ausrichtung des Modells.	Bildungswege klären und die Jugendlichen gezielt und persönlich begleiten.
9. Schuljahr	Getrennte Real- und Sekundarklassen; fakultative Vorbereitung auf weiterführende Schulen in den Sekundarklassen.	Die Stammklassen können nach Anschlusszielen neu zusammengesetzt werden. Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen erfolgt im obligatorischen IVE-Unterricht und im Regelunterricht.

Thema	Aktuelles Modell	Neues Modell «nidau 3+»
Zusammenarbeit der Lehrpersonen	Die Verantwortung ist stärker an einzelne Klassen und Lehrpersonen gebunden.	Die Lehrpersonen planen im Klassenteam und teilen die Verantwortung für die Klasse.
Standortbestimmung	Standortbestimmungen erfolgen im bisherigen Unterrichtsrahmen.	Regelmässige Lernstanderhebungen sollen Förderbedarf, Ressourcen und Lernfortschritte sichtbar machen.
Organisation	Die Trennung nach Niveau schränkt die Bildung und Anpassung der Klassen ein.	Die Schulen können flexibler auf Schülerzahlen, Klassensituationen und Förderbedarf reagieren.
Primarstufe und Übertritt	Das kantonale Übertrittsverfahren weist die Jugendlichen im 6. Schuljahr dem Real- oder Sekundarniveau zu.	Die Primarstufe und das kantonale Übertrittsverfahren bleiben unverändert. Der Niveauentscheid soll die weitere Schullaufbahn weniger stark bestimmen.
Einführung	Das bisherige Modell gilt für alle Jahrgänge.	Einführung ab Schuljahr 2027/28 mit den 7. Klassen; danach jahrgangsweiser Aufbau bis 2029/30.
Kosten	Ordentlicher Schulbetrieb im bisherigen Modell.	Nach heutiger Planung entstehen für den künftigen Schulbetrieb keine zusätzlichen Kosten.
Reglement und Zuständigkeit	Das Organisationsreglement schreibt getrennte Real- und Sekundarklassen vor.	Das Reglement legt die Grundzüge des neuen Schulmodells fest. Die Bildungskommission beschliesst das Konzept zu den Rahmenbedingungen. Ein späterer Modellwechsel untersteht grundsätzlich dem fakultativen Referendum.

4. Zuständigkeit und Verfahren

Über die Teilrevision des Organisationsreglements entscheiden in der Gemeinde Jens die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 27.11.2026
Die Teilrevision ändert den Verbandszweck in Artikel 3 Absatz 3. Sie tritt deshalb nur in Kraft, wenn ihr alle sieben Verbandsgemeinden zustimmen.

5. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat Jens hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 16.10.2026 beraten und beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des folgenden
***Beschlusses**:*

- Der Teilrevision des Organisationsreglementes des Schulverbandes Nidau (Änderung Verbandszweck, Art. 3 Abs. 3) wird zugestimmt.

TRAKTANDUM 2 Erneuerung EDV-Lösung Gemeindeverwaltung
Bewilligung Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Seit 1996 ist die Software «wwSoft» von Axians Infoma Schweiz AG als Gemeindefachlösung im Einsatz. Es werden die Module Einwohnerkontrolle, Finanzbuchhaltung sowie Gebührenfakturierung verwendet. Mit der Einführung von HRM2 wurde zudem auch das Modul Anlagebuchhaltung eingeführt.
«wwSoft» ist ein «veraltetes» Programm, welches nicht mehr weiterentwickelt wird und in vielen Gemeinden bereits durch die Nachfolgelösung «InfomaNewSystem» abgelöst wurde. Über kurz oder lang wird auch die Gemeinde Jens gezwungen sein, die Software «wwSoft» abzulösen.

Für die Vorbereitung der Sitzungen und die Protokollführung ist eine abgespeckte Variante des Programmes «CMI», ebenfalls von Axians Infoma Schweiz AG, im Einsatz.
Per 01.03.2027 müssen die Gemeinden von Gesetzes wegen eine digitale Geschäftsverwaltungs-Lösung eingeführt haben. Die Lösung muss über eine Schnittstelle zur Langzeitarchivierung verfügen, welche zu einem späteren Zeitpunkt zum Thema wird.
Bislang wurden die Korrespondenzen, etc. physisch in der Aktenablage aufbewahrt und/oder zu einem Teil auch in einer Archivplan-Struktur im Windows-Explorer elektronisch abgelegt. Ab März 2027 müssen aber alle relevanten Daten in einer GEVER-Lösung digital geführt sein.

Sämtliche Software wird aktuell auf einem Inhouse-Server betrieben, dessen Lebensdauer ungefähr bei 5-6 Jahren liegt. Der aktuell laufende Server wurde Ende 2022 in Betrieb genommen, womit spätestens im Jahr 2028 über einen Ersatz des Servers diskutiert werden muss. Einen eigenen Server zu betreiben, stellt in der heutigen Zeit hohe Anforderungen an die Sicherheit und ein nicht zu unterschätzendes Risiko z.B. bezüglich Cyberangriffen dar.

Aktuell ist keine spezielle Software für die Sitzungsbearbeitung bzw. den externen Zugriff für die Behördenmitglieder im Einsatz. Die Sitzungsunterlagen wurden den Behördenmitgliedern bislang in einem passwortgeschützten Bereich der Gemeindewebseite digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Im Spätsommer hat der Webhoster darüber informiert, dass aufgrund der veralteten Typo3-Version, welche noch im Einsatz steht, grössere Sicherheitslücken bestehen. Man hat der Gemeinde empfohlen, dringend ein entsprechendes Update (von Version 9 auf 14) in Auftrag zu geben, um die Sicherheitslücken zu schliessen. Es zeigte sich, dass dieses Update gleich teuer kommt, wie die komplette Erneuerung der Webseite.

In Anbetracht, dass kurz- bis mittelfristig gleich mehrere Projekte im Bereich EDV anstehen, hat der Gemeinderat entschieden, dass die EDV-Lösung der Gemeindeverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt gesamtheitlich überprüft werden muss. Damit können Synergien und Preisvorteile besser genutzt und die bestmöglich passenden Varianten eruiert werden.

2. Evaluation

In den vergangenen Wochen wurde daher der IST-Zustand aufgenommen, der Bedarf und die Möglichkeiten sowie die Kosten evaluiert. Dem Prozedere liegen etliche Abklärungen und Gespräche zu Grunde.

Es wurden Offerten eingeholt bei unserem bisherigen Anbieter Axians Infoma Schweiz AG für deren Software-Nachfolgelösung «InfomaNewSystem» sowie bei Hürlimann Informatik AG, welche sich aufgrund von Gesprächen mit anderen Verwaltungen als interessant erwiesen hat. Die durchgeführte Marktanalyse hat ergeben, dass die Hürlimann Informatik AG in Bezug auf die Komplexität, die Anwendungen, das Servicemodell und im Hinblick auf unsere Gemeindegrösse eine ideale Lösung anbietet. Die Lösung wird bereits von vielen vergleichbaren Gemeinden erfolgreich eingesetzt.

Nach Abwägung aller relevanten Kriterien, der Vor- und Nachteile sowie unter Berücksichtigung der Kostenstruktur hat sich die Variante der Firma Hürlimann AG aus Obfelden, als das wirtschaftlich preiswerteste Angebot herauskristallisiert.

Folgende Gründe sprechen für die Ablösung der Gemeindefachlösung und den Anschluss an die Cloud von Hürlimann Informatik:

- Es wird ein Fullservice angeboten, welcher sämtliche Kosten für den Support und die Wartung beinhaltet. Auch sind zukünftige Software-Updates sowie die Schulung von Mitarbeitenden inbegriffen. Mit der heutigen Lösung besteht zwar auch ein Vertrag für die Softwarewartung. Supportanfragen werden aber zusätzlich über ein Ticketsystem in 15'Einheiten verrechnet.
- Im Standardpaket von Hürlimann Informatik sind nebst den Modulen Einwohnerkontrolle, Finanzbuchhaltung, Gebührenfakturierung auch die Module Kreditoren-Workflow sowie Lohnbuchhaltung standartmässig enthalten. Diese Module sind bei der Nachfolgelösung von Axians selbstverständlich auch erhältlich, müssen jedoch zusätzlich bestellt werden, was zu Mehrkosten führt.
- Hürlimann Informatik legt Wert auf eine «überschaubare und familiäre Unternehmenskultur»; die maximale Anzahl Migrationen pro Jahr ist auf 10 Gemeinden beschränkt. Aus diesem Grund ist die Ablösung der Gemeindefachlösung in der Gemeindeverwaltung Jens erst per 2029 möglich, was aber entgegenkommt, da der aktuelle Server auf jeden Fall noch bis 2028 laufen sollte (Lebensdauer von 5 Jahren).
- Als GEVER-Lösung wird die Software «eGeKo», ebenfalls von Hürlimann Informatik, per 01.01.2027 eingeführt. eGeKo ist eine webbasierte Lösung, welche über die nötigen Schnittstellen, auch zur Langzeitarchivierung, verfügt. Für dieses Teilprojekt hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz bereits die erforderlichen Beschlüsse und die Teilkreditbewilligung erteilt.
- Die Gemeindewebseite wird zukünftig nicht mehr für die Sitzungsvorbereitung verwendet. Der Gemeinderat wird dieses Teilprojekt deshalb losgelöst von dem hier vorliegenden Geschäft beurteilen.

3. Terminplan

Die Umsetzung ist in folgenden Etappen geplant:



4. Kosten

Der Vertrag mit Hürlimann Informatik AG wird grundsätzlich für 5 Jahre abgeschlossen; gerechnet wird ab 2029 da die Gemeindefachlösung erst auf diesen Zeitpunkt hin eingeführt wird. Die wiederkehrenden Ausgaben sind daher über die gesamte Vertragslaufzeit (2027-2034) zu kapitalisieren:

Einmalige Kosten (Datenmigration & Einführung)	Fr.	49'382.25
Wiederkehrende Kosten kapitalisiert	Fr.	201'241.45
- davon Folgekosten	*Fr.*	*103'433.55*
- davon neue wiederkehrende Kosten	*Fr.*	*97'807.90*

Beträge inkl. Mwst.

Für einmalige Ausgaben verfügt der Gemeinderat über eine Finanzkompetenz von Fr. 50'000.00. Für wiederkehrende Ausgaben ist die Ausgabenbefugnis jedoch 5 Mal kleiner und beläuft sich somit auf Fr. 10'000.00 pro Jahr. Dies bedeutet nun, dass die einmaligen Kosten der EDV-Erneuerung grundsätzlich in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen würden. Aufgrund des damit verbundenen Vertragsverhältnisses, welches eingegangen wird und aus welchem jährlich wiederkehrenden Kosten entstehen, welche bereits ab dem Jahr 2028 über der Kompetenz des GR liegen, bedarf es der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Für die Berechnung der wiederkehrenden Ausgaben müssen sämtliche neuen Kosten berücksichtigt werden, welche im Zusammenhang mit der Erneuerung der EDV anfallen und in Verbindung mit dem Vertragsabschluss über die entsprechende Laufzeit stehen. Dies unabhängig davon, dass nicht sämtliche wiederkehrenden Kosten neu anfallen: es ist ja bereits heute ein EDV-System in Betrieb, welches wiederkehrende Kosten verursacht. Diese fallen zukünftig jedoch weg bzw. werden durch die wiederkehrenden Kosten des neuen EDV-Systems abgelöst.

Bei EDV-Projekten ist zu unterscheiden zwischen Folgekosten (z.B. Lizenzgebühren) und neuen wiederkehrenden Kosten (z.B. Betriebskosten, Support, Wartung, Hosting). Die massgebenden neuen, wiederkehrenden Ausgaben betragen somit Fr. 97'807.90.

Auf den ersten Blick erscheint der Kreditantrag für eine EDV-Lösung aufgrund der kapitalisierten Kosten als recht hoch und bedeutend. Im Vergleich zur bisherigen, nicht mehr zukunftsorientierten Lösung, sind die jährlich wiederkehrenden Kosten zwar höher, was aber durch den grösseren Leistungsumfang (z.B. Einführung GEVER-Lösung) erklärbar ist.
Wichtig zu wissen ist jedoch auch, dass nicht alle Kosten neu anfallen! Zurzeit hat die Gemeinde Jens bereits jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 18'000.00 für die Informatiklösung. Diese Kosten für die bisherige EDV-Lösung werden zu einem grossen Teil etappenweise wegfallen bzw. abgelöst.

5. Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung kann vollumfänglich aus Eigenmitteln erfolgen.
Die einmaligen Kosten sind bei Bestellung bzw. Vertragsunterzeichnung fällig (2027) und werden zu Lasten der Investitionsrechnung verbucht (Abschreibung nach Nutzungsdauer 5 Jahre, Fr. 9'876.45 pro Jahr).

Die jährlich wiederkehrenden Kosten (inklusive effektive Folgekosten für Lizenzgebühren) kommen dann etappenweise im entsprechenden Jahr dazu und lösen die bisherigen Kosten ab. Diese werden im jeweiligen Jahr in der Erfolgsrechnung verbucht.

6. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Annahme des folgenden

Beschlusses

- Für die Erneuerung der EDV-Lösung in der Gemeindeverwaltung ist ein Verpflichtungskredit für einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 50'000.00 sowie für neue wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 98'000.00 inkl. Mwst. (gerundet) zu bewilligen.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Auftragsvergabe und Vertragsunterzeichnung mit Hürlimann Informatik AG auszulösen.

TRAKTANDUM 3 Finanzplan 2027 - 2031
Orientierung

1. Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse

Der Finanzplan 2027 - 2031 ist unter den getroffenen Annahmen und einer **Steueranlage von 1.90 Einheiten** für den gesamten Prognosezeitraum von nachfolgenden Punkten gekennzeichnet:

Steuerfinanzierter Haushalt

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Allgemeiner Haushalt (Fr. 1'000)	70	15	92	76	70	111
Bilanzüberschuss	1'320	1'334	1'426	1'502	1'572	1'683

Kommentar:

- Das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes ist massgeblich geprägt von Folgekosten, die u.a. die abgeschlossene Schulhaussanierung mit sich bringt. Der bisherige Abschreibungsaufwand belief sich auf jährlich Fr. 92'805.00. Die vom Kanton beschlossene Gesetzesänderung, wonach für Schulliegenschaften neu ebenfalls eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren gilt (bisher 25 Jahre) führt zu einer erheblichen Entlastung beim Abschreibungsaufwand der Schulliegenschaft (-Fr. 46'025.00).
- Als «Lichtblick» kann zudem erwähnt werden, dass ab 2028 die lineare Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens nach HRM1 in der Höhe von jährlich Fr. 79'277.00 wegfallen wird, was längerfristig ebenfalls zu einer finanziellen Entlastung in der Erfolgsrechnung und zu mehr Handlungsspielraum führen wird.
- Für die Berechnung des Beitrages aus dem Disparitätenabbau werden jeweils die drei vorangegangenen Steuerjahre herangezogen. Für das Jahr 2027 somit die Zahlen aus den Jahren 2024/2025/2026. Gestützt auf die Prognose mittels Finanzplanungshilfe steigt der Beitrag aus dem Disparitätenabbau stetig an und bewegt sich in der zweiten Hälfte der Planungsperiode jeweils zwischen Fr. 145'000.00 bis 150'000.00.
- Im allgemeinen Haushalt sind die nächsten zwei Jahre eher kleinere Investitionsprojekte vorgesehen wie die Erneuerung der EDV-Lösung Gemeindeverwaltung (50'000.00), Planung Sanierung Küfergasse, Anteil Strassenbau (10'000.00), vorsorglich und je nach Verlauf des pendenten Falls die Sanierung der Weieriedstrasse (30'000.00) sowie die Einführung des elektronischen Planerlassverfahrens, welches vom Kantons vorgegeben wird (38'000.00). Für den späteren Zeitraum (2029 – 2031) wurde die Sanierung des Schulhausplatzes und die Sanierung der Gemeindestrasse Oberfeld ins Investitionsprogramm aufgenommen. Ebenfalls soll die Küfergasse erneuert werden – dies in Verbindung mit der Kanalisationssanierung.
- Bis und mit 2029 sind für die Finanzierung der Investitionen des allgemeinen Haushalts keine zusätzlichen Fremdmittel erforderlich.
- Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) belaufen sich auf Fr. 2,0 Mio. (Suva und Raiffeisen). Hinzu kommen kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Postfinance von Fr. 1,0 Mio. (Stand November 2025).

- Der Blick auf die Steuerstatistik hat bisher gezeigt, dass insbesondere beim Einkommen der natürlichen Personen die Ergebnisse bei den Steuererträgen im 2-Jahres-Rhythmus zwischen hoch und tief variieren. Weshalb dies so ist, lässt sich nicht plausibel erklären. Mit dem voraussichtlichen Ergebnis der Rechnung 2026 dürfte diese Tendenz zudem gebrochen werden. Es ist daher enorm schwierig, die richtige Basis zu finden, auf welcher die Steuerertragsberechnung aufgebaut wird.
 Nichts desto trotz wurde von Jahr zu Jahr mit einem realistischen Zuwachs von jeweils 1,8 % gerechnet. Ebenfalls eine Zunahme bei der Bevölkerung und den Steuerpflichtigen wurde gestützt auf die aktuelle Bautätigkeit respektive die neu geplanten Wohneinheiten entsprechend berücksichtigt. Ausserdem wurde die Steuergesetzrevision sowie die 13. AHV-Rente in angemessener Weise berücksichtigt.
- Ein Steueranlagezehntel beläuft sich auf rund Fr. 100'000.00, was über dem Durchschnitt der Vorjahre entspricht.
- Besonders hohe Schwankungen sind jeweils bei den Gewinnsteuern zu verzeichnen sowie auch bei den Steuerteilungen JP zu Gunsten der Gemeinde Jens und den Sondersteuern (Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen).

Spezialfinanzierung Abwasser

Jahr	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
SF Abwasser (Fr. 1'000)	-69.4	-58.6	-59.4	-60.1	-69.6	-69.6
Bestand SF Eigenkapital	414.5	355.9	296.6	236.4	166.8	97.2
Bestand SF Werterhalt	0	0	0	0	0	0
Bestand SF Verwaltungsvermögen	1'277.8	1'212.7	1'247.6	1'282.5	1'811.1	1'689.8

Kommentar:

- Im Rahmen der letztjährigen Budget- und Finanzplanperiode hat der Gemeinderat entschieden, die bisherige Einlage in den Werterhalt von 60% auf 100% zu erhöhen. Damit wird bezweckt, dass das heute noch bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 per Ende 2029 deutlich auf unter Fr. 200’000.00 reduziert werden kann und gleichzeitig das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) zwar abgebaut wird, aber am Ende des Prognosezeitraumes nach wie vor einen genügenden Bestand aufweist. Solange noch kein Bestand an Werterhalt aufgebaut werden kann, sollte das Eigenkapital nicht unter rund Fr. 150'000 fallen. Die Höhe der Bestände ist natürlich abhängig vom Verlauf der Ausgaben (Unterhalt, Beiträge an Verband) bzw. Erträge. Aber die Erhöhung des Einlagesatzes und Einlage der Anschlussgebühren haben den Vorteil, dass das VV nach HRM1 auf einen überschaubaren Stand gebracht wird und in absehbarer Zeit wieder ein Polster im Bestand Werterhalt gebildet werden könnte.
 Mit dem höheren Einlagesatz in den Werterhalt wird das Gesamtergebnis des Finanzplanes erheblich, aber erklärbar, verschlechtert. Diese Praxis und Absicht wird auch im heute vorliegenden Finanzplan der SF Abwasser weiterverfolgt, weshalb wiederum während der gesamten Planungsperiode Aufwandüberschüsse im Umfang von rund Fr. 60'000.00 in Kauf genommen werden müssen. Der Rechnungsausgleich wird dadurch deutlich verringert, weist jedoch noch einen genügend hohen Bestand aus. Ab 2030 oder 2031 ist jedoch zu prüfen, ob und inwiefern der Einlagesatz in den Werterhalt wiederum reduziert werden soll.

- Die grössten Ausgabenposten bei der SF Abwasser machen der Betriebsbeitrag an die ARA Täuffelen sowie die ordentlichen Abschreibungen aus. Die übrigen Positionen haben praktisch keinen Zuwachs.
- Die geplanten Investitionen sind unter Punkt 4 näher erläutert.

Spezialfinanzierung Abfall

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
SF Abfall (Fr. 1'000)	-5.4	-4.6	-4.9	-5.3	-5.6	-5.9
Bestand SF Eigenkapital	107.4	102.7	97.8	92.5	87.0	81.1
Bestand SF Verwaltungsvermögen	0	48.8	47.5	46.3	45.0	43.8

Kommentar:
- Die Ergebnisse der SF Abfall sind während der gesamten Planungsperiode ausgeglichen bzw. weisen einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 5'000-6'000.00 vor. Die SF Abfall verfügt über eine genügend hohe Reserve (Rechnungsausgleich), weshalb die Gebühren bereits im Jahr 2023 gesenkt wurden. Neu hinzu kommen die Abschreibungen, welche sich aus der Investition im Bereich Kehrichtsammelplätze ergeben. Diese neuen Folgekosten sowie auch die prognostizierten Aufwandüberschüsse sind für vertretbar.
- Die geplante Investition ist unter Punkt 4 näher erläutert.

2. Investitionsprogramm

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Allgemeiner Haushalt (Fr. 1'000)	70	128	50	650	190	200
Gebührenfinanzierte Bereiche (Fr. 1'000)	130	100	150	150	150	650

Allgemeiner Haushalt

Erneuerung EDV-Lösung
Gestützt auf das übergeordnete Recht müssen die Gemeinden spätestens per 01.03.2027 eine GEVER-Lösung eingeführt haben. Anfangs 2028 ist zudem der Ersatz des Servers zu prüfen. Die EDV-Lösung der Gemeindeverwaltung wurde daher gesamtheitlich überprüft. Die Evaluation ergab, dass die bestehende Gemeindefachlösung durch eine neue Fachlösung als Cloud-Variante schrittweise abgelöst wird. Die einmaligen Kosten fallen im Jahr 2027 an.

Einführung ePlan
Weiter müssen die Gemeinden gestützt auf die kantonalen Bestimmungen das elektronische Planerlassverfahren (ePlan) einführen. Der Einführungszeitpunkt für die Gemeinde Jens wurde für 2027 vorgegeben.

Sanierung Küfergasse
Die Küfergasse ist in einem schlechten Zustand und ist seit vielen Jahren als Projekt in der Finanzplanung aufgeführt. Es soll nun ein Projekt für die Sanierung ausgearbeitet werden, welches anschliessend die weiteren Sanierungsetappen aufzeigt. Die ersten Arbeiten sind im Jahr 2026 angefallen. Für die weitere Planung sind jedoch auch die Auswertungen aus dem Kanal-

TV entscheidend, welche im Rahmen der GEP-Überarbeitung im Herbst 2026 ausgeführt wurden. Aus diesem Grund gibt es im Projekt Sanierung Küfergasse eine Verzögerung und Kostenverschiebung um ein Jahr. Die Projektierungskosten sind aufgeteilt in einen Anteil Strassenbau (Belagserneuerung) und Abwasser (Kanalisationssanierung).

Gebührenfinanzierte Bereiche

Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan GEP
Da der GEP von Jens bereits vor längerer Zeit erstellt wurde und leider fehler- oder lückenhaft ist, wurde entschieden, die Überarbeitung zeitnah und in Etappen ab 2024 anzugehen. Die kostenintensivste Etappe, welche u.a. die Kanal-TV-Aufnahmen des gesamten öffentlichen Leitungsnetzes umfasste, war im Jahr 2026. Für das Jahr 2027 sind folglich die Auswertung der Aufnahmen und die Fertigstellung des GEP vorgesehen. Auch die zu erwartenden Subventionen dürften im Rechnungsjahr 2027 zurückfliessen.

Kanalisationssanierungen Küfergasse und Hinterdorf
Bereits vorliegende Kanalfernsehaufnahmen aus Vorjahren zeigen auf, dass die Abwasserleitungen in der Küfergasse und im Hinterdorf mittelfristig zu sanieren sind. Die Auswertung der Kanal-TV-Aufnahmen, welche im Rahmen des GEP durchgeführt werden, dürften weiteren Aufschluss bringen. Die Planung des Grossprojektes an der Küfergasse wurde im Jahr 2026 in Angriff genommen, wobei diese aufgrund des Zusammenhangs mit dem GEP-Projekt etwas in Verzug kam.

Erneuerung Container-Sammelplätze (Dorfkern)
Insbesondere beim Container-Sammelplatz auf dem Dorfplatz besteht Handlungsbedarf, da sich dieser im Dorfzentrum befindet und das Erscheinungsbild massgeblich prägt. Da die SF Abfall über genügend Reserve verfügt wurde entschieden, bei den 3 Sammelplätzen im Dorfkern (Dorfplatz, Hubelweg und Hinterdorf) zu überprüfen, ob mit einfachen baulichen, aber praktischen Massnahmen eine Verbesserung und Verschönerung der Situation herbeigeführt werden kann.

3. Spezialfinanzierung Abwasser

Das in HRM2 überführte Verwaltungsvermögen der Kanalisation beläuft sich per Ende 2025 noch auf rund Fr. 0,594 Mio. und wird weiter entsprechend der Höhe der Einlage in den Werterhalt – abzüglich der neuen Abschreibungen – linear abgeschrieben. Der Bestand des Rechnungsausgleiches belief sich per 01.01.2026 auf Fr. 483'905.80.
Die grössten Ausgabenposten machen der Betriebsbeitrag an die ARAT sowie die ordentlichen Abschreibungen aus. Mit der Vornahme von Investitionen im Abwasserbereich (Überarbeitung GEP, Vorprojekt Sanierung Küfergasse) nimmt das «neue» Verwaltungsvermögen zu. Dieses beeinflusst die Berechnung für die interne kalkulatorische Verzinsung zwischen der SF Abwasser und dem Steuerhaushalt. Der betriebliche Aufwand wie Abschreibungen, Unterhalt, etc. ist während der Planungsphase immer etwa auf gleich hohem Niveau. Der Finanzaufwand ist ansteigend, da für die Sanierungsprojekte am Ende der Planungsperiode wiederum Fremdmittel erforderlich wären. Die Erfolgsrechnung der SF Abwasser sieht über den gesamten Zeitraum Aufwandüberschüsse in der Höhe von rund Fr. 60-70’000.00 vor, welche begründbar sind und durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 85 %.

4. Spezialfinanzierung Abfall

Die SF Abfall hat in den letzten Jahren stets (kleine) Ertragsüberschüsse erzielt, welche dem Eigenkapital (Rechnungsausgleich Abfall) gutgeschrieben werden konnten. Der Rechnungsausgleich betrug per 01.01.2026 Fr. 112'803.69. Die Reserve beläuft sich somit auf mehr als den doppelten Gebührenertrag, was als Richtwert gilt. Da der Rechnungsausgleich kontinuierlich angestiegen ist. Um diesen Anstieg zu unterbrechen hat der Gemeinderat bereits für die Periode 2023/2024 eine Senkung der Kehrrichtgrundgebühren beschlossen. Mit dem tieferen Gebührenertrag, welcher die Senkung der Grundgebühren mit sich bringt, resultieren für die SF Abfall praktisch ausgeglichene Ergebnisse. Je nach Geschäftsverlauf können diese beim Rechnungsabschluss kleine Ertrags- oder Aufwandüberschüsse sein. Allfällige Aufwandüberschüsse können durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Kostendeckungsgrad liegt im Mittel bei 92 %. Im Bereich Abfallbeseitigung ist während der Planungsperiode lediglich die Erneuerung des Kehrichtcontainer-Sammelstellen vorgesehen.

5. Ergebnis

Die externen und nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinde. Der Entwicklung der Zinssätze sowie auch der Liquiditätsplanung sind stets die nötige Beachtung beizumessen. Dies mitunter auch, damit die Kapitalkosten, welche die Investitionstätigkeit auslösen könnte, möglichst tief gehalten werden können.
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich wesentlich verändert. In den letzten Jahren haben Sondereffekte (z.B. Mehrertrag bei Sondersteuern, etc.) dazu beigetragen, dass die Ergebnisse jeweils besser als prognostiziert waren. Der Finanzsituation hat sich gegenüber dem Vorjahr daher nochmals etwas verbessert.

Im allgemeinen Haushalt können für den gesamten Planungszeitraum Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Im konsolidierten Haushalt fallen die Ertragsüberschüsse tiefer aus oder das Ergebnis liegt leicht im negativen Bereich. Dies ist insbesondere auf die SF Abwasser zurück zuführen (vgl. dazu Ausführungen unter Punkt 3 und 5).
Beim Steuerertrag für das Jahr 2027 wurde in Anlehnung an die Steuerstatistik und die Prognoseannahmen mit einem allgemeinen Zuwachs von 1,5 % und aufgrund der zu erwartenden Mehrerträge aufgrund der 13. AHV-Rente mit zusätzlichen 0,8 % Zuwachs gerechnet. Auch für das Jahr 2027 sind zu Lasten ER einige kleinere Investitionen vorgesehen. Dafür ist die Investitionstätigkeit zu Lasten IR nach wie vor in einem überschaubaren und finanzierbaren Rahmen, insbesondere was die Jahre 2027-2029 anbelangt. Durch die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt auf 100 % bei der SF Abwasser zwecks Reduktion des Bestandes VV nach HRM1, wird der Aufwandüberschuss erhöht. Die Verschlechterung ist daher entsprechend nachvollziehbar und vertretbar.



Der Finanzplan 2027 – 2031 kann unter www.jens.ch eingesehen werden und liegt zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

3. Antrag / zur Kenntnisnahme

*Der vorliegende Finanzplan 2027 – 2031 wird der Gemeindeversammlung **zur Kenntnisnahme** unterbreitet.*

TRAKTANDUM 4 Budget 2027
Genehmigung

1. Auf einen Blick

Erfolgsrechnung 2027 (Funktionale Gliederung)
Das Budget schliesst mit einem Aufwand von Fr. 3'194'625.00 und einem Ertrag von Fr. 3'209'590.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'965.00 ab.

Steuerhaushalt, Steueranlage
Das Budget für das Jahr 2027 basiert – analog Vorjahr – bei den Gemeindesteuern auf einer **Steueranlage von 1,9 Einheiten** und bei der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des Amtlichen Wertes.

Investitionen, grössere Projekte
Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2027 fallen mit Fr. 228'000.00 wiederum relativ tief aus. Zu Lasten allgemeiner Haushalt ist die Erneuerung der EDV-Lösung in der Gemeindeverwaltung (50'000.00), die Einführung von ePlan (38'000.00) sowie ein vorsorglicher Betrag für die Sanierung der Weieriedstrasse (30'000.00) vorgesehen. Ausserdem ist die Planung der Sanierung der Küfergasse bereits im Jahr 2026 in Angriff genommen worden. Die Abklärungen gestalten sich als etwas umfangsreicher und stehen auch in Verbindung mit der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans, weshalb sich das Projekt bzw. die Abklärungen etwas verzögern und vorwiegend im Jahr 2027 anfallen werden.
Im gebührenfinanzierten Bereich ist nebst der Sanierung der Küfergasse bei der Spezialfinanzierung Abwasser die letzte Etappe für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes GEP im Umfang von 75'000.00 vorgesehen. In diesem Projekt werden ausserdem Subventionsbeiträge in der Höhe von Fr. 45'000.00 erwartet. Bei der Spezialfinanzierung Abfall ist für die Erneuerung der Container-Sammelplätze im Dorfkern ein Betrag von 50'000.00 budgetiert.

Wichtige Planungsmassnahmen / Richtlinien des Gemeinderates Budget 2027
Die öffentlichen Gelder sind sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Jede Ausgabe ist auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Allfällige Mehrausgaben sind zu begründen. Der Gemeinderat kann Kürzungen vornehmen.
Jedes Konto wird von Grund auf budgetiert (Basis Fr. 0.00). Aufbauend auf dieser Basis ist jede Ausgabe und Einnahme im Detail – allenfalls mit Richtofferten – zu begründen. Es werden keine Reserven eingebaut und Pauschalwerte werden von der budgetierenden Behörde nur in einigen Ausnahmefällen aufgrund eines 3-Jahres-Schnittes eingesetzt.
Die Dauer der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wurde für den allgemeinen Steuerhaushalt auf 12 Jahre und die Aktivierungsgrenze auf Fr. 25'000.00 festgelegt.

Verschuldung
Die Gemeinde Jens verfügt über Fremdmittel in der Höhe von Fr. 3,0 Mio. (Stand November 2026). Es sind dies einerseits je ein langfristiges Darlehen über Fr. 1,0 Mio. bei der Suva und der Raiffeisen sowie ein Kurz-Darlehen über Fr. 1,0 Mio. bei der Postfinance.
Aufgrund der eher geringen Investitionstätigkeit in den Jahren 2024 bis 2026 ist der Fremdmittelbedarf gesunken. Das kurzfristige Darlehen wurde entsprechend dem Bedarf laufend angepasst und wenn immer möglich amortisiert. Die Zinsentwicklung und der effektive Fremdmittelbedarf werden stetig überprüft.

Situation Eigenkapital
Der Bilanzüberschuss betrug per Rechnungsergebnis 2025 rund Fr. 0,877 Mio., was in etwa 8,8 Steueranlagezehnteln entspricht (1 Steueranlagezehntel = Fr. 100’000.00). Nach neusten Erkenntnissen und Hochrechnungen dürfte die Rechnung 2026 aufgrund von zu erwartenden Mehrerträgen bei den Steuern besser abschliessen als budgetiert, so dass der Bilanzüberschuss entsprechend zunehmen wird. Kommt hinzu, dass gestützt auf eine kantonale Gesetzesbestimmung die finanzpolitische Reserve aufgelöst und vollumfänglich in den Bilanzüberschuss überführt wird.

2. Erfolgsrechnung

0	**Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand)**	**Budget 2027**	**344'940.00**
		Budget 2026	**306’375.00**
		Rechnung 2025	**308'319.46**

0110/20 Legislative/Exekutive: Die Aufwendungen, insbesondere die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Exekutiv-Behördenmitglieder, liegen im Rahmen des Vorjahres. Aufgrund der im Oktober 2027 stattfindenden eidgenössischen Wahlen sind die Entschädigungen und Dienstleistungen Dritter im Bereich Legislative etwas höher als in «Nicht-Wahljahren».
0220 Allgemeine Dienste: Die Lohn- und Lohnnebenkosten für das Verwaltungspersonal basieren auf den Zahlen und Einstufungen des laufenden Jahres. Bei den Budgetwerten sind sowohl die individuellen Gehaltsstufenaufstiege als auch der generelle Teuerungsausgleich und Dienstaltersgeschenke berücksichtigt. Die budgetierten Gebührenerträge für Amtshandlungen, die Verkaufserlöse und Rückerstattungen sind mit Fr. 1‘300.00 sehr gering. Punkto EDV-Lösung in der Gemeindeverwaltung beginnt ein Erneuerungs- und Ablösungsprozess. In einem ersten Schritt wird eine neue GEVER-Lösung eingeführt, weshalb die jährlich wiederkehrenden Kosten ansteigen (Fr. +6'630.00). Die Gemeinden sind verpflichtet per 01.03.2027 eine digitale Geschäftsverwaltung einzuführen.
0290 Verwaltungsliegenschaft: Die Aufwendungen im Bereich Verwaltungsliegenschaft fallen mit Fr. 39'790.00 gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus. Beim baulichen Unterhalt ist zum einen die Kontrolle der elektrischen Installationen fällig und zum andern ist der Einbau eines Klimagerätes vorgesehen (Fr. 9'500.00). Auch beim Unterhalt der Einrichtungen fällt dieses Jahr zusätzlicher Aufwand für die Wartung der Feuerlöscher und Löschposten (Fr. 1'310.00) an.
Die Kosten für Gebäude- und Sachversicherungen, interne Verrechnung des Dienstleistungs- und Personalaufwandes sowie die Kosten für Wasser, Abwasser und Strom konnten in der gleichen Währung budgetiert werden.

1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Nettoaufwand)**	**Budget 2027**	**33'600.00**
		Budget 2026	**32’135.00**
		Rechnung 2025	**35'301.10**

1110 Polizei: Mit dem Lastenausgleich „Pauschalierung der Interventionskosten“ beteiligen sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Der Ansatz beträgt für Gemeinden bis zu 1‘000 Einwohner Fr. 0.65 pro Einwohner. Der Anteil der Gemeinde Jens fällt mit Fr. 440.00 daher sehr gering aus.
1400 Allgemeines Rechtswesen: Die Kosten für die Nachführung und Datenhaltung des Vermessungswerks durch den Nachführungsgeometer sind mit Fr. 6'000.00 im Rahmen des Vorjahres. Zirka alle 10 Jahre wird die periodische Nachführung vorgenommen, welche einmalige Kosten von rund Fr. 6'400.00 verursacht. Die Kosten für den externen Bauinspektor sowie die amtlichen Baupublikationen und Fachberichte wurden aufgrund der letztjährigen Bautätigkeit

und des 3-Jahres-Schnittes mit Fr. 15’000.00 budgetiert. Diese Kosten werden zu einem grossen Teil verursachergerecht weiterverrechnet und fliessen demnach auf der Ertragsseite wieder in die Rechnung ein (Fr. 14'000.00). Für die allgemeine Rechtsberatung wurde ein Pauschalbetrag von Fr. 5'000.00 im Budget vorgesehen.
1500 Feuerwehr: Die Feuerwehrersatzabgaben wurden mit Fr. 48’200.00 budgetiert, was leicht höher ist als im Vorjahr. Die Erträge werden im Sinne eines Betriebsbeitrages nach Abzug allfälliger Forderungsverluste an den Gemeindeverband Regio Feuerwehr Aarberg übertragen.
1610 Militärische Verteidigung: Die Kosten für den Unterhalt der Schiessanlage, Versicherungsprämien und die planmässige Abschreibung (Kugelfänge Scheibenstand) belaufen sich auf Fr. 3’675.00.
1620/26 Zivilschutz: Der Nettoaufwand im Bereich Zivilschutz beläuft sich auf Fr. 10’805.00, wobei der Beitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Regio Seeland mit Fr. 9‘000.00 den grössten Posten ausmacht.

2 Bildung (Nettoaufwand)	**Budget 2027**	**724’750.00**
	Budget 2026	**706'845.00**
	Rechnung 2025	**828'038.04**

Im August 2025 hat für das Schuljahr 2025/2026 in den Bereichen 2110 Kindergarten und 2120 Primarstufe die Zusammenarbeit mit dem Schulverband Hermrigen-Merzligen begonnen. Dies hat innerhalb der jeweiligen Funktionen und Konten zu erheblichen Abweichungen/Kostenverschiebungen geführt. Sämtliche den Schulbetrieb betreffenden Kosten beider Schulstandorte werden seither über den Schulverband verwaltet und beglichen. Der Anteil für die Gemeinde Jens wird gemäss Zusammenarbeitsvertrag je zu 50 Prozent nach Wohnbevölkerung und Schülerzahlen ermittelt.
Im Bereich Kindergarten werden daher neu nur noch die Gemeindebeiträge an die Lehrergehälter sowie die Rückerstattung des Besoldungsanteils in Form von Beiträgen pro Schüler/in verbucht. Im Bereich der Primarstufe sind ebenfalls die Gemeindeanteil an die Lehrerbesoldungen enthalten sowie die Rückerstattung in Form von Schülerbeiträgen. Neu sind die Schulbetriebskosten im Gemeindebeitrag an den Schulverband He-Me enthalten. Gemäss Budget des Schulverbandes beläuft sich der Gemeindeanteil auf Fr. 107'965.00, was im Rahmen des Vorjahres liegt.
2130 Sekundarstufe I: Unter diese Funktion fallen einerseits der Betriebskostenanteil für den Schulverband Nidau, Gehaltskostenanteile und Rückerstattungen in Form von Schülerbeiträgen sowie auch die Aufwendungen für Schüler/innen, welche das 9. Schuljahr am Gymnasium oder an einer anderweitigen Oberstufe besuchen. Der Nettoaufwand ist mit Fr. 254’550.00 etwas höher als im Vorjahr.
2140 Musikschulen: Die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an den Unterrichtsbesuch an Musikschulen wurden mit Fr. 16’000.00 berücksichtigt. Ebenfalls sind die Beiträge an den Unterrichtsbesuch bei Musikvereinen (z.B. MG Besla) mit Fr. 1’500.00 budgetiert worden. Der Nettoaufwand liegt somit Fr. 2’000.00 unter dem Vorjahreswert.
2170 Schulliegenschaften: Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 175’685.00 leicht über dem Vorjahreswert. Für den allgemeinen Unterhalt der Schulliegenschaften wurde eine Pauschale von Fr. 10'000.00 im Budget eingestellt. Turnusgemäss fallen dieses Jahr auch die Wartung der Löschposten/Feuerlöscher sowie der Turngeräte an. Die im Zusammenhang mit der PV-Anlage zusätzlich berücksichtigten Erträge aus der Rücklieferung an die BKW liegen bei Fr. 1'700.00. Der Nettoaufwand für Strom, Wasser und Abwasser beläuft sich somit auf rund Fr. 15’180.00. Unter «Pacht- und Mietzinse Liegenschaft VV» fällt die Miete für das Bereitstellen der Fläche für den Betrieb der geplanten Mobilfunkanlage der Swisscom. Eine Gesetzesänderung auf kantonaler

Ebene per 01.01.2026 führt bei den Abschreibungen des Schulhauses fortan zu einer erheblichen Entlastung (-Fr. 26'365.00). Dies weil die Nutzungsdauer für Schulliegenschaften nun auch auf 33 1/3 Jahre (bisher 25 Jahre) angehoben wurde.
2180 Tagesschule: Der Nettoaufwand entspricht mit Fr. 17'430.00 in etwa dem Vorjahreswert. Bei der Kostenberechnung wurde die Durchführung von zwei Modulen (Mittagstisch Di und Do) berücksichtigt. Die Kalkulation basiert auf den aktuellen Teilnehmerzahlen und setzt sich aus den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 zusammen.
2910 Verwaltung: Die Kosten für Sitzungsentschädigungen, Spesen der Bildungskommission fallen praktisch weg bzw. werden anteilsmässig über den Gemeindebeitrag an den Schulverband Hermrigen-Merzligen abgegolten (Funktion 2120). Es ist nur noch ein Betrag von Fr. 520.00 für übrigen Personalaufwand vorgesehen.

3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Nettoaufwand)**	**Budget 2027**	**50'280.00**
		Budget 2026	**39'690.00**
		Rechnung 2025	**38'664.55**

3290 übrige Kultur: Hinsichtlich des bevorstehenden 800-Jahr-Jubiläum im Jahr 2029 wird der gesamte Fahnenbestand erneuert (Fr. 4'700.00). Die Beiträge für den Neuzuzüger-Abend und die Jungbürgerfeier liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets. Der Gemeindebeitrag zugunsten der Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung inklusive Institutionen des Berner Juras beträgt Fr. 7'895.00. Zusätzlich leistet die Gemeinde Jens einen Beitrag an die Kulturfabrik Lyss in der Höhe von Fr. 680.00.
3320 Massenmedien: Die Druck- und Versandkosten des Dorfblettli wurden mit Fr. 2'000.00 budgetiert. Die aktuelle Webseite muss aufgrund einer veralteten Software-Version erneuert werden, um bestehende Sicherheitslücken auszumerzen (Fr. 5'800.00). Die jährlich wiederkehrenden Kosten für Webhosting, Support und Wartung belaufen sich auf Fr. 780.00.
3410 Sport: Für den Unterhalt des Fussballfeldes sind gemäss «Sportplatzverordnung» Fr. 12'000.00 vorgesehen, wobei von diesem Betrag die Kosten für die Beleuchtung und die Bewässerung des Fussballfeldes, die Treibstoffkosten für die Mäharbeiten sowie der effektive Stundenaufwand des Wegmeisters/Abwartes in Abzug gebracht werden. Ein grosser Teil der Mäharbeiten wird neu durch einen Mähroboter ausgeführt. Da der Zeitaufwand für das Betriebspersonal der Gemeinde etwas sinkt und demzufolge weniger Personalaufwand intern verrechnet wird, hat sich die Kostenstruktur verändert. Der Gemeindebeitrag an den Unterhalt des Sportplatzes hat sich erhöht, was als Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Mähroboter (Anschaffungs- sowie Betriebs- und Unterhaltskosten) zu verstehen ist.
3420 Freizeit: Für den Unterhalt und die Behebung der Mängel, welche die Inspektion der Einrichtungen und Geräte auf dem Spielplatz ergeben hat, sind Fr. 5'000.00 vorgesehen. Der Unterhalt für die Bänkli, Dorfbrunnen und übrige Einrichtungen wurde mit Fr. 400.00 sehr tief budgetiert. Die interne Verrechnung des Personalaufwandes ist mit Fr. 5'000.00 über dem Budget-Vorjahreswert.

4	**Gesundheit (Nettoaufwand)**	**Budget 2027**	**1'225.00**
		Budget 2026	**1'225.00**
		Rechnung 2025	**1'031.80**

4330/31 Schulgesundheitsdienst/Schulzahnpflege: Im Bereich Gesundheit sind nur noch die Gemeindebeiträge an die Schulzahnpflege enthalten, welche aufgrund der Anzahl Schüler/innen von Jahr zu Jahr geringfügig variieren.

5 Soziale Sicherheit (Nettoaufwand)	Budget 2027	664’710.00
	Budget 2026	619’290.00
	Rechnung 2025	575'978.94

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung: Der Beitrag an die Gemeinde Hermrigen für die Führung der gemeinsamen AHV-Zweigstelle beläuft sich auf Fr. 13‘700.00 und liegt damit im Bereich der Vorjahre.
5320 Lastenausgleich Sozialversicherung EL: Die für den Lastenausgleich EL massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich EL dient zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthaltes in Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Der Gemeindeanteil, welcher mit Fr. 166'480.00 budgetiert ist, fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus (Fr. +11'500.00). Der Gemeindeanteil berechnet sich aktuell mit Fr. 247.00 pro Einwohner/in. Aufgrund der überdurchschnittlich stark steigenden Kosten im Bereich der EL steigen auch die Beiträge der Gemeinden, welche sich an den Kosten beteiligen, an.
5350 Leistungen an das Alter: Der zur Verfügung stehende Betrag in der Höhe von Fr. 6'850.00 für die Ehrung von Jubilarinnen und Jubilaren und für Spenden an Wohlfahrtseinrichtungen sowie der Beitrag an den Seniorenausflug liegt im Rahmen des Vorjahres.
5440/51 Jugendschutz/Krippen: Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend belaufen sich auf Fr. 10’970.00. Darunter fallen auch die Gemeindebeiträge an die Jugendfachstelle Lyss für die offene Kinder- und Jugendarbeit.
Im Bereich Kinderbetreuung sieht das «Betreuungsgutscheinsystem» vor, dass Eltern von ihrer Wohngemeinde Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung erhalten. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach der Familiengrösse sowie den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Ein Gutschein wird jeweils für ein Schuljahr ausgestellt. Aus diesem Grund kann es beim Vergleich Budget vs. Jahresrechnung jeweils zu erheblichen Abweichungen kommen. Der Selbstbehalt zu Lasten der Gemeinde beläuft sich jeweils auf 20 Prozent.
5796 Regionaler Sozialdienst: Die Aufgaben im Bereich Sozialhilfe wurden vertraglich an die Gemeinde Lyss respektive an den Regionalen Sozialdienst Lyss übertragen. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach effektiven Fallzahlen und wird für das Jahr 2027 mit Fr. 10’200.00 budgetiert (Fr. +3'700.00).
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Der im Jahr 2026 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2025 liegt unter dem budgetierten Wert (Fr. -6’630.00). Der Lastenausgleich 2026, welcher im Jahr 2027 abgerechnet wird, wird gemäss Prognose des Kantons jedoch deutlich zunehmen. Betrug der Anteil pro Einwohner im Jahr 2026 noch Fr. 639.00, so wird dieser im Jahr 2027 mit Fr. 677.00 pro Einwohner prognostiziert, was einen Budgetbetrag von Fr. 456'510.00 ergibt (+Fr. 29’660.00).

6 Verkehr + Nachrichtenübermittlung (Nettoaufwand)	Budget 2027	224’875.00
	Budget 2026	190’790.00
	Rechnung 2025	153'017.50

6150 Gemeindestrassen: Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 224'875.00 deutlich über dem Vorjahres-Budgetwert (Fr. +34'085.00). Die Gehalts- und Lohnnebenkosten für das Betriebs- und Aushilfspersonal liegen im Rahmen des Vorjahres. Aufgrund von geplanten baulichen Massnahmen auf dem Birkenweg (Fussgängersicherung bzw. Fahrradhindernis) sowie auf der Waldeggstrasse (Strassenentwässerung) sind zusätzliche, einmalige Kosten im Budget eingestellt worden (rund Fr. 30'000.00). Für den allgemeinen Unterhalt der Gemeindestrassen wurde zudem ein Pauschalbetrag von Fr. 12'000.00 eingesetzt. Für den Flurwegunterhalt (Abranden und Wegerneuerung) sind Fr. 11'520.00 vorgesehen.

Der Unterhalt an Maschinen und Fahrzeugen wurde aufgrund des Durchschnittswertes der Vorjahre angesetzt, ebenso die Budgetbeträge für das Verbrauchs- und Betriebsmaterial im Bereich Werkhof.
Im Zusammenhang mit der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED und der Ausarbeitung eines Sicherheitskonzeptes durch die BKW wurde ein Instandhaltungsvertrag für die öB abgeschlossen. Diesbezüglich fallen zukünftig jährlich wiederkehrend rund Fr. 3'000.00 an.
6290/91 öffentlicher Verkehr: Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beläuft sich auf Fr. 65'440.00. Massgebend für die Berechnung sind die öV-Punkte sowie die Einwohnerzahl.

7 Umwelt + Raumordnung (Nettoaufwand)	**Budget 2027**	**74’320.00**
	Budget 2026	**91’750.00**
	Rechnung 2025	**74'085.07**

In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten. Diese müssen aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher sind die Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen dargestellt.
7201 Abwasserbeseitigung: Der allgemeine Unterhalt ist mit einem Durchschnittswert von Fr. 4'000.00 budgetiert. Weitere Kosten fallen im Zusammenhang mit der Nachführung des Leitungskatasters sowie für allfällige Abklärungen durch den Abwasser-Ingenieur an. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Täuffelen wurde gestützt auf deren Budget mit Fr. 166'790.00 vorgesehen und liegt damit unter dem Vorjahreswert. Die Benützungs- und Grundgebühren wurden aufgrund der aktuellen Gegebenheiten – unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen - budgetiert.
Da die SF Abwasser ein beträchtliches Verwaltungsvermögen aufweist (Wert Kanalisationsnetz), welches zu Gunsten des Steuerhaushaltes zu verzinsen ist, wird die SF mit Zinsaufwand von rund Fr. 2’990.00 belastet. Daneben besteht auch noch ein beträchtlicher Bestand des Verwaltungsvermögens nach HRM1. Damit dieses in grösseren Schritten abgeschrieben werden kann, wurde die Einlage in den Werterhalt entsprechend erhöht (+Fr. 46'025.00). Bei der SF Abwasser resultiert daher ein Aufwandüberschuss von Fr. 57’295.00, welcher bewusst in Kauf genommen wird (zwecks Reduktion altes VV) und welcher problemlos durch den Bestand des Rechnungsausgleiches gedeckt werden kann. Der Bestand des Rechnungsausgleiches belief sich per 01.01.2026 auf Fr. 483'905.80.
7301 Abfallbeseitigung: Die Kosten für die Kehricht- und Grünabfuhr wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Tarife und Preisentwicklung budgetiert. Für die fachmännische Reinigung der Kehrichcontainer wurde einmalig ein Betrag von Fr. 1'500.00 vorgesehen. Über die Investitionsrechnung ist zudem die Erneuerung der Container-Sammelplätze im Dorfkern vorgesehen. Die Verzinsung des Rechnungsausgleiches erfolgt zu Lasten Steuerhaushalt, wobei der Zins mit Fr. 900.00 nicht allzu stark ins Gewicht fällt. Bei der SF Abfall ist für das Jahr 2027 ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'765.00 budgetiert, welcher dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital SF Abfall) entnommen wird. Der Bestand des Rechnungsausgleiches belief sich per 01.01.2026 auf Fr. 112'803.69.
7410 Gewässerverbauung: Der Gewässerunterhalt durch Dritte bewegt sich mit Fr. 7'200.00 wiederum im Bereich der früheren Jahre. Der Gemeindeanteil an den Unterhalt des Binnenkanals (JGK-Gewässer) beläuft sich gemäss Budget des Tiefbauamtes auf Fr. 21'200.00.
7500 Arten- und Landschaftsschutz: Die Entschädigungen und Spesen der Fachgruppe Landschaft betragen Fr. 1’360.00. Zudem ist ein Betrag von Fr. 1'280.00 vorgesehen für Spesen resp. die Durchführung eines öffentlichen Anlasses für die Bevölkerung sowie ein Beitrag an die

Wildvogelpflege in der Höhe von Fr. 300.00. Zulasten des Fonds für Landschaftsschutz werden die Beiträge gemäss ÖQV-Pflegevertrag in der Höhe von Fr. 9‘300.00 verbucht. Auf die Äufnung des Fonds wird im Rahmen der Budgetierung verzichtet.
7710 Friedhof und Bestattung: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 8'905.00. Darin enthalten sind u.a. Fr. 1’890.00 für Löhne/Entschädigungen und Lohnnebenkosten sowie Fr. 1‘000.00 für Blumenschmuck oder Spenden bei Todesfällen. Unter Dienstleistungen Dritter fallen die Kosten des Totengräbers sowie die Spezialbehandlung für die Buchshecke an. Der Gemeindeanteil an die Aufbahrungshalle in Brügg beläuft sich auf Fr. 655.00. Die Bestattungsgebühren wurden mit Fr. 1’000.00 budgetiert.
7792 Hundetoiletten: Der personelle Aufwand für die Hundetoiletten (Robidog) wurde aufgrund der Vorjahreswerte mit Fr. 9’900.00 budgetiert. Für Verbrauchsmaterial sind Fr. 1’200.00 vorgesehen. Der Erlös aus der Hundesteuer (vgl. SG 9103) beläuft sich auf Fr. 4’800.00 (Fr. 80.00 je Tier) und vermag die Aufwendungen nicht gänzlich zu decken.
7906 Raumordnung: Der Mitgliederbeitrag an seeland.biel/bienne beläuft sich auf Fr. 3'410.00.

8	**Volkswirtschaft (Nettoertrag)**	**Budget 2027**	**26’200.00**
		Budget 2026	**25’200.00**
		Rechnung 2025	**17'542.00**

8110 Landwirtschaft (Verwaltung, Vollzug, Kontrolle): Die Entschädigung und Spesenpauschale für den Ackerbaustellenleiter sowie der Beitrag an den Tierschutz liegen mit Fr. 1‘300.00 im Rahmen des Vorjahres.
8710 Elektrizität: Die Einnahmen betreffend die Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) der BKW sind mit Fr. 27‘000.00 budgetiert worden.

9	**Finanzen und Steuern (Nettoertrag)**	**Budget 2027**	**2'107’465.00**
		Budget 2026	**1'962’900.00**
		Rechnung 2025	**1'996'894.46**

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen dient die mehrjährige Steuerstatistik, die Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung und die Bevölkerungsentwicklung.
9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 im Bereich Gemeindesteuern ist deutlich höher ausgefallen als während der Budgetierungsphase angenommen. Auch für das Jahr 2026 kann mit einem guten Ergebnis gerechnet werden. Aus der Steuerprognose geht auch für das Jahr 2027 eine positive Tendenz hervor. Mitberücksichtigt wurde ein allgemeiner Zuwachs von 1.5 % sowie ein Zuwachs von 0.8% aufgrund der 13. AHV-Rente. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Grundlagen und Annahmen wurde der Einkommenssteuerertrag mit Fr. 1,665 Mio. budgetiert und der Vermögenssteuerertrag mit Fr. 183’920.00. Ein Steueranlagezehntel beläuft sich auf rund Fr. 96’600.00, was dieser über den Vorjahreswerten liegt. Besonders hohe Schwankungen sind jeweils bei den Gewinn- und Kapitalsteuern zu verzeichnen bzw. bei den Steuerteilungen der juristischen Personen zu Gunsten der Gemeinde Jens.
9101 Sondersteuern: Die Erträge aus Grundstückgewinnen (Fr. 50‘000.00) und Sonderveranlagungen (Fr. 80‘000.00) basieren auf den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre. Die Erträge können von Jahr zu Jahr stark variieren. Besonders die Erträge aus Sonderveranlagungen fielen in den letzten Jahren jeweils relativ hoch aus.
9102 Liegenschaftssteuern: In Anlehnung an die Rechnungsergebnisse 2026 wurden die Erträge mit Fr. 150’000.00 budgetiert.

9103 Hundetaxe: Die Hundetaxe beläuft sich auf Fr. 80.00 pro Tier und wurde gesamthaft mit Fr. 4’800.00 budgetiert.
9300 Finanz- und Lastenausgleich: Die Leistungen aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau werden gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons kalkuliert. Als Basis für die Berechnung für das Jahr 2027 werden die Zahlen der Jahre 2024/2025/2026 herangezogen. Betrug dieser im 2025 noch Fr. 102’866.00 ist er im 2026 auf Fr. 112’620.00 angestiegen und sollte im Jahr 2027 mit Fr. 134'380.00 nochmals höher ausfallen.
Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (z.B. Kinds- und Erwachsenenschutz) werden in Form des Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Der Anteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt Fr. 124’680.00 und liegt damit leicht über den Vorjahreswerten.
9610 Zinsen: Die Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden wurden mit Fr. 27’400.00 budgetiert, was gegenüber dem Vorjahr etwas höher ist. Aufgrund der überschaubaren Investitionstätigkeit sollte der Fremdmittelbedarf im kommenden Jahr nicht zunehmen.
Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben fallen mit Fr. 1’500.00 gering aus, wogegen bei den Verzugszinsen Einnahmen in der Höhe von Fr. 9’000.00 budgetiert sind. Aus der SF Abwasser fliessen intern verrechnete Zinsen von Fr. 2’990.00 in den Steuerhaushalt und für die SF Abfall werden dem Steuerhaushalt Zinsen in der Höhe von Fr. 900.00 belastet.
9901 Abschreibungen best. Verwaltungsvermögen: Das bestehende VV wird während einer Dauer von 12 Jahren in Tranchen von Fr. 79'280.00 abgeschrieben. Die letzte Tranche wird im Jahr 2027 verbucht werden. Das Wegfallen dieses Betrages wird zukünftig zu einer erheblichen Entlastung führen.

Das Budget 2027 kann unter www.jens.ch eingesehen werden und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

3. Antrag des Gemeinderates

1. *Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,90 Einheiten der einfachen Staatssteuer*
2. *Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,0 Promille der amtlichen Werte.*
3. *Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:*

		Aufwand	*Ertrag*
Gesamthaushalt	*Fr.*	*3'153'955.00*	*3'108’860.00*
Aufwandüberschuss	*Fr.*		*45’095.00*
Allgemeiner Haushalt	*Fr.*	*2'673'115.00*	*2'688’080.00*
Ertragsüberschuss	*Fr.*		*14’965.00*
SF Abwasserentsorgung	*Fr.*	*421'360.00*	*364'065.00*
Aufwandüberschuss	*Fr.*		*57'295.00*
SF Abfall	*Fr.*	*59'480.00*	*56’715.00*
Aufwandüberschuss	*Fr.*		*2’765.00*

4. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2027 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.*

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	361'185	16'245	322'800	16'425	325'596.91	17'277.45
	Nettoergebnis		344'940		306'375		308'319.46
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	99'700	66'100	93'930	61'795	93'076.30	57'775.20
	Nettoergebnis		33'600		32'135		35'301.10
2	Bildung	935'700	210'950	909'290	202'445	1'031'925.49	203'887.45
	Nettoergebnis		724'750		706'845		828'038.04
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	50'280	0	39'690	0	38'664.55	0.00
	Nettoergebnis		50'280		39'690		38'664.55
4	Gesundheit	1'225	0	1'225	0	1'031.80	0.00
	Nettoergebnis		1'225		1'225		1'031.80
5	Soziale Sicherheit	674'310	9'600	626'490	7'200	594'891.95	18'913.01
	Nettoergebnis		664'710		619'290		575'978.94
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	262'375	37'500	226'890	36'100	194'496.00	41'478.50
	Nettoergebnis		224'875		190'790		153'017.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	565'460	491'140	603'950	512'200	528'677.58	454'592.51
	Nettoergebnis		74'320		91'750		74'085.07
8	Volkswirtschaft	1'800	28'000	1'800	27'000	12'201.80	29'743.80
	Nettoergebnis	26'200		25'200		17'542.00	
9	Finanzen und Steuern	257'555	2'350'055	238'785	2'201'685	419'628.49	2'416'522.95
	Nettoergebnis	2'092'500		1'962'900		1'996'894.46	
	Total Aufwand	**3'209'590**		**3'064'850**		**3'240'190.87**	
	Total Ertrag		**3'209'590**		**3'064'850**		**3'240'190.87**
	Aufwandüberschuss		**0**		**0**		**0.00**
	Ertragsüberschuss	**0**		**0**		**0.00**	

TRAKTANDUM 5 Orientierungen und Verschiedenes

Orientierungen

Die Ratsmitglieder informieren über die wichtigsten Geschäfte aus ihren Ressorts.

Verschiedenes

Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Im Traktandum „Verschiedenes und Orientierungen“ können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden.

Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Bei Anträgen hat die Versammlung darüber zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat an einer späteren Gemeindeversammlung, sofern diese für die Beschlussfassung sachlich zuständig ist.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Erbssuppe im Restaurant Bären.



(Getränke gehen zu eigenen Lasten)